

Bundesteilhabegesetz

Inklusion neu gedacht

Zielgruppe

Fachkräfte bei Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen, Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer

Ziele und Inhalte

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist ein ehrgeiziges Sozialprojekt. Leistungen für den Lebensunterhalt (Miete, Essen, Trinken, Kleidung) und die Fachleistung der Eingliederungshilfe/Betreuung und Assistenz) wurden am 01.01.2020 voneinander getrennt. Die Eingliederungshilfe ist nur noch für die Fachleistung zuständig. Der individuelle Bedarf der Betroffenen wird in einem aufwendigen Teilhabeplanverfahren ermittelt.

Welcher Handlungsbedarf besteht für Betreuerinnen und Betreuer, Einrichtungen und Kostenträger? Die Veranstaltung bietet Ihnen einen Überblick über die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie lernen die Folgen für die tägliche Arbeit mit den Betroffenen besser einzuschätzen und wer für was verantwortlich ist.

- UN Behindertenkonvention: Selbstverantwortung und Inklusion.
- Rechtliche Umsetzung von 2017 2023
- Teilhabeplan und Bedarfsermittlung
- Was bedeutet das für Betreuerinnen und Betreuer?
- Erhöhter Aufwand durch Antragstellung,

Barbetragsverwaltung, Leistungen der Grundsicherung

- Wahlrecht der Betroffenen: besondere Wohnform, eigene Wohnung – betreutes Wohnen
- Freibeträge: Einkommen und Vermögen.
- Abgrenzung zur Hilfe für Pflege Lebenslagenansatz

Methoden

Veranstaltungsnummer:

21-2-BtR39-2x

Zeit und Ort:

28.09.2021

Online-Seminar

Preis:

55,00€

Referent/in:

Susanne Weber-Käßer, Mannheim

Fachliche Auskünfte:

Sabine Weinbrenner Tel. 0711 6375-514

Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610 Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr Fr 9:30-12 Uhr

KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Fachbereich Fortbildung – www.kvjs.de/fortbildung

Lindenspürstraße 39, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 6375-0, Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart



Referat, Diskussion und Transfer von der Theorie in die Praxis anhand von Praxisfällen

Hinweise

Das Online-Seminar wird mit dem Videokonferenzsystem Zoom durchgeführt, welches die Präsentation von Inhalten, die Interaktion per Audio, Dokumentenerstellung, Video und Austausch auch in Gruppenräumen zulässt. Die Fortbildung nutzt einen Wechsel von Inputs und Teilnehmeraktivitäten wie Chatfragen und Chatkommentaren.

Technische Voraussetzungen:

Netbook/Tablet, stabile Internetverbindung, Kamera und Mikrofon.

Ein Headset oder Kopfhörer sind vorteilhaft, um störende Rückkopplungseffekte zu vermeiden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich vor dem Training (kostenlos) bei Zoom registrieren und die App installieren. Die Verbindung zum Online-Seminar wird über einen Teilnahmelink erfolgen, der vorab per E-Mail von der Referentin an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer versandt wird.

Sie bietet ihnen am 28.09.2021 um 09:00 Uhr einen Technikcheck an.

Datenschutz:

Das Videokonferenzsystem Zoom wird über den Account des Referenten genutzt. Während der Veranstaltung wird es keine Mitschnitte von Ton oder Bild geben. Die Datenschutzhinweise finden Sie auf der Startseite der KVJS Fortbildung unter der Rubrik "KVJS-Datenschutzhinweise-Zoom".

Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie der Nutzung von Zoom als Videokonferenzsystem zu.

Das Online-Seminar kostet 55,00 €.

Bitte halten Sie eine aktuelle gedruckte oder digitale Ausgabe des Sozialgesetzbuches SGB IX bereit, die ab 01.01.2020 gilt.

Senden Sie Ihre Fragen und Fallbeispiele bitte bis zum 18.09.2021 an info@weber-kaesser.de.

Veranstaltungszeiten: 09:30 Uhr - 16:30 Uhr